

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kießling (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Geplante Zusammenlegung der Finanzämter Suhl und Sonneberg

Bei einem "Klimagespräch" zwischen den Vertretern der berufsständischen Organisationen Steuerberaterkammer und Steuerberaterverband Thüringen einerseits und dem Finanzministerium andererseits informierte das Finanzministerium nach meiner Kenntnis über die Zusammenlegung der Finanzämter Suhl und Sonneberg zum neuen Finanzamt Südthüringen. Eine Fusion der beiden Finanzämter sei noch im Jahr 2024 vorgesehen und würde wahrscheinlich erst Ende des Jahres vollzogen. Im Ergebnis müssten unter anderem circa 160.000 neue Steuernummern vergeben werden. Die betroffenen Steuerpflichtigen würden vorher informiert. In der Folge würde es sodann nur noch elf Finanzämter in Thüringen geben, das zukünftige Finanzamt Südthüringen allerdings mit den Standorten Sonneberg und Suhl.

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die **Kleine Anfrage 7/5721** vom 7. März 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. April 2024 beantwortet:

1. Warum erfolgte im Rahmen der Haushaltsverhandlungen zum Einzelplan 06 keine Information, dass eine Fusion der beiden Finanzämter Suhl und Sonneberg in diesem Jahr vorgesehen ist?

Antwort:

Da beide Standorte erhalten bleiben und sich Ausgaben nur im Rahmen der üblichen Haushaltsanmeldung ergeben, war ein expliziter Hinweis auf die Organisationsänderung im Rahmen der Haushaltsverhandlungen nicht angezeigt.

2. Aus welchen Gründen soll die Fusion der Finanzämter Suhl und Sonneberg erfolgen? Welche Vor- und Nachteile erwartet hierbei die Landesregierung?

Antwort:

Insbesondere mit Blick auf die demografische Entwicklung und bevorstehende hohe Personalabgänge werden organisatorische Maßnahmen notwendig, um die Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung weiterhin aufrechterhalten zu können. Zukunftsfähige Rahmenbedingungen sind unerlässlich, um den steigenden Anforderungen hinsichtlich Aufgabenqualität und Aufgabenkomplexität gerecht werden zu können. Neben der Etablierung zukunftsfähiger Organisationsstrukturen steht der Erhalt aller zwölf Finanzamtsstandorte im Vordergrund. Insbesondere in den kleinen Finanzamtsstandorten ist es zunehmend schwieriger, alle Arbeitsbereiche mit entsprechend qualifiziertem Personal im erforderlichen Umfang auszustatten. Allein daraus ergeben sich teilweise erhebliche Unterschiede in der Arbeitsbelastung der Finanzämter untereinander.

Die regionalen Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung und die damit einhergehenden Folgen für den Personalbedarf an den Finanzamtsstandorten erfordern flexible und dynamische Arbeitsstrukturen, in denen der Personaleinsatz nicht mehr nur auf ein einzelnes Finanzamt beschränkt ist, sondern die finanzamtsübergreifende Zusammenarbeit den wechselseitigen Einsatz von Personalressourcen ermöglicht. Dies soll – soweit möglich – ohne räumliche Umsetzung der Bediensteten durch die Zusammenführung der beiden Finanzämter erreicht werden.

3. Welche Kosten erwartet die Finanzverwaltung für welche internen Umstellungsarbeiten in welcher Höhe?

Antwort:

Kosten fallen im Zusammenhang mit der Zusammenführung der beiden Finanzämter Sonneberg und Suhl in einem überschaubaren Rahmen an. Aufgrund der Beibehaltung beider Standorte bleiben die standortbezogenen Kosten unverändert. Kosten für Beschilderung und Bürobedarf (zum Beispiel Stempel und Dienstsiegel) sind als laufende Kosten von den Finanzämtern zu begleichen.

Soweit es durch Zuständigkeitsverlagerungen zwischen den beiden Standorten zur Verbringung von Akten an den anderen Standort kommen sollte, ist dies verwaltungsintern realisierbar beziehungsweise wurden dafür vorsorglich Kosten für ein gegebenenfalls zu beauftragendes Umzugsunternehmen haushalterisch eingeplant.

4. Welche personellen Konsequenzen sind für die Finanzbeamten/Angestellten zu erwarten?

Antwort:

Der organisatorische Ansatz der Zusammenführung zweier Finanzämter soll nicht nur den Anforderungen an eine leistungsstarke Verwaltung gerecht werden, sondern darüber hinaus auch auf die Bedürfnisse der Beschäftigten in der Steuerverwaltung Rücksicht nehmen. Die Schaffung flexiblerer Arbeitsstrukturen ermöglicht unter anderem, bei der Wahl des Einsatzortes künftig stärker auf die Wünsche der Beschäftigten einzugehen. Auch wenn es zu Funktions- und Zuständigkeitsverlagerungen zwischen den beiden Standorten kommen wird, soll die Umsetzung an den anderen Dienort möglichst vermieden werden. Stattdessen ist einer anderweitigen Verwendung des Beschäftigten am Wunschdienstort der Vorrang einzuräumen, um regional als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.

5. Sind neben den Steuernummern für Ertragsteuern und Umsatzsteuern auch Grundsteuer-Aktenzeichen betroffen? Wenn ja, warum?

Antwort:

Das Finanzamt Suhl hat bisher die Aufgaben der Bewertung von Grundstücken für das Finanzamt Sonneberg übernommen, weshalb das Finanzamt Sonneberg über keine eigene Bewertungsstelle verfügt. Daher ergeben sich durch die Zusammenführung der Finanzämter Sonneberg und Suhl zum neuen Finanzamt Südthüringen im Bereich der Grundsteuer-Aktenzeichen keinerlei Änderungen.

6. Erhält das Finanzamt Südthüringen die Dienststellenummer "171", also die des früheren Finanzamts Suhl, und bekommen somit nur Steuerpflichtige des Finanzamts Sonneberg eine neue Steuernummer oder bekommen Steuerpflichtige beider Ämter neue Steuernummern (bitte erläutern)?

Antwort:

Perspektivisch soll das neue Finanzamt Südthüringen unter der Bundesfinanzamtsnummer 4171 geführt werden. Dies entspricht der Bundesfinanzamtsnummer des Finanzamtes Suhl. Durch die Fortführung der Bundesfinanzamtsnummer 4171 erhalten ausschließlich Steuerpflichtige im Zuständigkeitsbereich des Finanzamtes Sonneberg eine neue Steuernummer.

7. Warum bietet die Beibehaltung der beiden bisherigen Steuernummerkreise keine Alternative (bitte Kosten-Nutzen-Verhältnis detailliert darstellen)?

Antwort:

Da der technische Umstellungsaufwand keine Zusatzkosten verursacht, kann eine Betrachtung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses außen vorbleiben. Einzig der Versand der Mitteilungsschreiben zur Vergabe einer neuen Steuernummer für den Zuständigkeitsbereich des Finanzamtes Sonneberg ist mit Kosten verbunden. Dabei sollen Synergien in der Gestalt genutzt werden, dass dem Mitteilungsschreiben ein allgemeines Informationsschreiben zur Zusammenführung der beiden Finanzämter beigefügt wird und die zentrale Telefonnummer und Postanschrift bekannt gegeben werden. Da sich für den Zuständigkeitsbereich des Finanzamtes Suhl diesbezüglich keine Änderungen ergeben, ist der Versand eines allgemeinen Informationsschreibens in diesem Zuständigkeitsbereich entbehrlich.

Die Zusammenführung der vorhandenen Steuernummernkreise ist nur konsequent und führt im Ergebnis auch zu einer Reduzierung der vergebenen Steuernummern, da bei bisherigem Auseinanderfallen von Zuständigkeiten auf mehrere Finanzamtsstandorte mitunter separate Steuernummern vergeben werden mussten.

8. Welche finanziellen und sonstigen Einsparungen sollen sich konkret aus der Ämterzusammenlegung jährlich ergeben?

Antwort:

Einhergehend mit der Zusammenführung der Finanzämter Suhl und Sonneberg zum Finanzamt Südtüringen werden Einsparungen geprüft. Aufgrund der Beibehaltung beider Standorte sind grundsätzlich keine Einsparungen bei standortbezogenen Kosten zu erwarten. Da die Anzahl der in den Finanzämtern eingesetzten Bediensteten fallzahlbezogen ermittelt wird, werden sich auch bei den in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten nur geringe Änderungen ergeben. Mit positivem Abschluss der Ämterzusammenführung und der entsprechenden Pilotierungsphase sind Synergien jedoch im Bereich der Leitungsebene zu erwarten. Damit verbunden ergeben sich stellenbezogene Einsparungen. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes jeweils ein Dienstposten der Wertigkeit A 15 und A 14 entfallen können.

Taubert
Ministerin